

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

|                |                                                   |
|----------------|---------------------------------------------------|
| Sitzung        | Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses |
| Beschlussorgan | <b>Hauptausschuss</b>                             |
| Sitzungstag    | 23.09.2021                                        |
| Beginn         | 16:00 Uhr                                         |
| Ende           | 16:40 Uhr                                         |

### **I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

#### **Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:**

Danner Johannes  
Haslwanger Andrea  
Kneffel Hans  
Mirbeth Stephan  
Mollner Michael  
Seitlinger Bernhard  
Stoib Christian  
Trenker Adolf (Vertr. f. Bauregger Matthias)  
Unterstein Konrad  
Zembsch Helga

**Nicht erschienen war(en):**  
Bauregger Matthias

**Grund (un)entschuldigt:**  
entschuldigt

### **II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

*Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Stadtrat Mollner den Antrag, den Tagesordnungspunkt 2.1 aus der nichtöffentlichen Sitzung in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.*

***Dieser Antrag wurde mit 1:10 Stimmen abgelehnt.***

### **III. Tagesordnung**

#### **1. Beschließende Angelegenheiten**

- 1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden
- 1.2 Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Traunreut

#### **2. Vorberatende Angelegenheiten**

- 2.1 Genehmigung des Nachtragshaushalts 2021
- 2.2 Information über die Einsetzung einer Notbesetzung im JuZ
- 2.3 Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges HLF 20 für die FF Stein a. d. Traun;  
Wiedervorlage

## IV. Beschlüsse

### 1. Beschließende Angelegenheiten

#### 1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden

Der Hauptausschuss hat die Umsetzung der Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und der kommunalen Spitzenverbände für den Umgang mit Spenden auch für die Stadt Traunreut mit Beschluss vom 23.04.2009 angeordnet.

Die Annahme von Spenden muss vorher durch den Hauptausschuss genehmigt werden.

**Herr Rolf Wernicke** möchte aus dem Nachlass seines Vaters der Stadt Traunreut **900,00 EUR** für Pflanzungen von Schwarzkiefern im Friedhof Traunreut spenden.

Für die Spende wird eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt.

##### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Annahme der o. g. Spenden wird genehmigt.

|           |          |                   |
|-----------|----------|-------------------|
| für       | gegen    | <b>Beschluss:</b> |
| <b>11</b> | <b>0</b> |                   |

Die Annahme der o. g. Spenden wird genehmigt.

#### 1.2 Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Traunreut

Am 03.07.21 fanden im Feuerwehr Gerätehaus Traunreut die Neuwahlen des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Traunreut, bzw. seines Stellvertreters statt.

Zum Kommandanten wurde Herr Konrad Unterstein, Dresdener Str. 8, 83301 Traunreut gewählt.

Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Karl-Heinz Erhard, Traunsteiner Str. 7, 83301 Traunreut gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bedürfen die gewählten Personen der Bestätigung durch die Stadt Traunreut, in Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Dieser stimmte, mit Schreiben vom 06.07.2021 zu.

Seitens der Verwaltung bestehen für die Bestätigung der o. g. Personen keine Einwände.

*Herr Stadtrat Unterstein nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teil.*

|                  |                   |                   |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für<br><b>10</b> | gegen<br><b>0</b> | <b>Beschluss:</b> |
|------------------|-------------------|-------------------|

Der Hauptausschuss bestätigt, die am 03.07.21 zum Kommandant, bzw. Stellvertreter gewählten Herren Konrad Unterstein und Karl-Heinz Erhard, gemäß des Art. 8 Abs. 4 u. 5 BayFwG.

## 2. Vorberatende Angelegenheiten

---

### 2.1 Genehmigung des Nachtragshaushalts 2021

---

- **Finanzplan und Investitionsprogramm**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und das Investitionsprogramm zum Haushalt 2021 für die Jahre 2021 bis 2024. Finanzplan und Investitionsprogramm sind Bestandteil dieses Beschlusses.

|                  |                   |                             |
|------------------|-------------------|-----------------------------|
| für<br><b>10</b> | gegen<br><b>1</b> | <b>Beschlussempfehlung:</b> |
|------------------|-------------------|-----------------------------|

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und das Investitionsprogramm zum Haushalt 2021 für die Jahre 2021 bis 2024. Finanzplan und Investitionsprogramm sind Bestandteil dieses Beschlusses.

- **Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff. GO eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushalt 2021.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 57.318.350 Euro (bisher: 50.772.050 Euro).



Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 18.326.450 Euro (bisher: 15.463.700 Euro).

*Die dieser Niederschrift anliegende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2021 sind Bestandteil dieses Beschlusses.*

|                  |                   |                             |
|------------------|-------------------|-----------------------------|
| für<br><b>10</b> | gegen<br><b>1</b> | <b>Beschlussempfehlung:</b> |
|------------------|-------------------|-----------------------------|

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff. GO eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushalt 2021.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 57.318.350 Euro (bisher: 50.772.050 Euro).

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 18.326.450 Euro (bisher: 15.463.700 Euro).

*Die dieser Niederschrift anliegende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2021 sind Bestandteil dieses Beschlusses.*

## 2.2 Information über die Einsetzung einer Notbesetzung im JuZ

Im Rahmen der Haushaltsklausuren im Herbst letzten Jahres wurde eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Organisation der städt. Einrichtungen angeregt.

Der Betrieb des Jugendzentrums Traunreut stellt eine kommunale Pflichtaufgabe dar, die unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zu erfüllen ist.

Die Verwaltung hatte daher angeregt, den weiteren Betrieb des Jugendzentrums Traunreut in Zusammenarbeit mit freien Trägern auszuschreiben. Im Wege der Markterkundung sollte hierzu vorab Kontakt mit freien Trägern aufgenommen werden.

Die Angelegenheit war zuletzt Gegenstand der Sitzung des Hauptausschusses am 17.06.2021. Eine abschließende Entscheidung des Stadtrats über den weiteren Betrieb des Jugendzentrums in Traunreut liegt bislang noch nicht vor.

Da die Gewährleistung des pädagogischen Betriebs des Jugendzentrums mit eigenem Personal derzeit nicht möglich ist, wird vorübergehend ab Anfang September unter Beteiligung eines freien Trägers ein provisorischer Notbetrieb für das JUZ Traunreut eingerichtet.



Die Jugendarbeit in Traunreut kann dadurch in der Zwischenzeit zumindest im Wege eines provisorischen Betriebs an zwei Wochentagen zu je 5 Stunden (17:00 - 21:00 Uhr) auch weiterhin aufrechterhalten werden.

Der Landkreis Traunstein fördert die Personalkosten für hauptberufliches pädagogisches Fachpersonal im JUZ. Die vorübergehende Durchführung eines Notbetriebs wurde mit dem Landkreis abgestimmt.

**Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.**

### **2.3 Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges HLF 20 für die FF Stein a. d. Traun; Wiedervorlage**

In seiner Sitzung am 19.09.2019 fasst der Stadtrat der Stadt Traunreut folgenden Beschluss:

|                  |                   |                   |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für<br><b>28</b> | gegen<br><b>0</b> | <b>Beschluss:</b> |
|------------------|-------------------|-------------------|

Für die Feuerwehr Stein erfolgt im Jahr 2021 oder 2022 eine Ersatzbeschaffung für das auszusondernde Fahrzeug TLF 16/25. Als Ersatzfahrzeug wird ein HLF 20 mit Seilwinde beschafft. Im Haushaltsplan 2020 oder 2021 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der voraussichtlichen Anschaffungskosten von ca. 501.000,- EUR aufgenommen. Im Finanzplan sind für das Jahr der Fälligkeit des Kaufpreises entsprechende Haushaltsansätze vorzunehmen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltsrechtliche Grundlage für den Erwerb des Fahrzeugs an die Haushaltssituation im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 anzupassen und selbst zu entscheiden, wann die Anschaffung erfolgen soll.

Im Laufe des weiteren Verfahrens wurde durch den Kreisbrandrat, Herrn Grundner, eine Ergänzung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Traunreut erarbeitet, das die Notwendigkeit des HLF 20 für die Feuerwehr Stein a. d. Traun bestätigt, gleichzeitig aber auch aufzeigt, dass ein Anbau des Feuerwehrgerätehauses unumgänglich ist, um einen DIN-konformen Stellplatz vorzuhalten.

Der Einschätzung des Kreisbrandrates schloss sich auch der Feuerwehrreferent der Stadt Traunreut, Herr Plontsch, in seiner Stellungnahme vom 24.03.2021 an.

Die im Beschluss aus 2019 explizit genannte Seilwinde ist in der überarbeiteten Ausstattungsversion nicht mehr notwendig, sodass der Beschluss dahingehend zu ändern ist.



Die Ausschreibung des Fahrzeugs wird durch die Vergabestelle der Stadt Traunreut in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen durchgeführt. Zu diesem Zweck fanden bereits mehrere Gespräche mit den beteiligten Personen, insbesondere auch den Kommandanten der Feuerwehr Stein a. d. Traun sowie dem federführenden Kommandanten der Stadt Traunreut statt. Gemeinsam wird auf diesem Wege das Leistungsverzeichnis für das auszuschreibende Fahrzeug abgestimmt und in die Ausschreibung eingebracht.

Von Seiten der Kämmerei und dem zuständigen Sachgebiet wird aktuell der Förderantrag vorbereitet. Auf Grundlage der aktuellen Förderrichtlinie kann ein HLF 20 mit einem Festbetrag in Höhe von 125.000 € gefördert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss des Stadtrats vom 19.09.2019 wird dahingehend abgeändert, dass als Ersatzfahrzeug für das auszusondernde Fahrzeug TLF 16/25 ein HLF 20 beschafft wird. Von der Beschaffung der zusätzlich vorgesehenen Seilwinde wird abgesehen.

Im Weiteren bleibt der Beschluss in seiner damaligen Form bestehen.

|                  |                   |                             |
|------------------|-------------------|-----------------------------|
| für<br><b>11</b> | gegen<br><b>0</b> | <b>Beschlussempfehlung:</b> |
|------------------|-------------------|-----------------------------|

Der Beschluss des Stadtrats vom 19.09.2019 wird dahingehend abgeändert, dass als Ersatzfahrzeug für das auszusondernde Fahrzeug TLF 16/25 ein HLF 20 beschafft wird. Von der Beschaffung der zusätzlich vorgesehenen Seilwinde wird abgesehen.

Im Weiteren bleibt der Beschluss in seiner damaligen Form bestehen.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat  
Erster Bürgermeister



Schriftführerin

Sarah Wirth

## V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

### Anlage zu Tagesordnungspunkt 2.1 (Seite 68)

#### NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der  
Stadt Traunreut  
(Landkreis Traunstein)

für das  
Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Traunreut folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

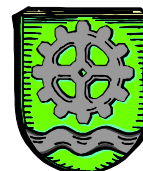
Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

|                           | erhöht<br>um<br>Euro | vermindert<br>um<br>Euro | und damit der Gesamtbetrag<br>des Haushalts einschl. der<br>Nachträge |                               |
|---------------------------|----------------------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
|                           |                      |                          | gegenüber<br>bisher Euro                                              | auf nunmehr<br>Euro verändert |
| a) im Verwaltungshaushalt |                      |                          |                                                                       |                               |
| die Einnahmen             | 8.653.500            | 2.107.200                | 50.772.050                                                            | 57.318.350                    |
| die Ausgaben              | 6.579.900            | 33.600                   | 50.772.050                                                            | 57.318.350                    |
| a) im Vermögenshaushalt   |                      |                          |                                                                       |                               |
| die Einnahmen             | 9.267.750            | 6.405.000                | 15.463.700                                                            | 18.326.450                    |
| die Ausgaben              | 4.969.950            | 2.107.200                | 15.463.700                                                            | 18.326.450                    |

#### § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.





Traunreut, den

Stadt Traunreut

Dangschat  
Erster Bürgermeister